

Stadt Dornstetten
Landkreis Freudenstadt

Satzung
zur
Änderung der Hauptsatzung
vom 2. Februar 2021

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO), in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 2. Dezember 2020, hat der Gemeinderat der Stadt Dornstetten am 2. Februar 2021 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 9. Dezember 2008, in der Fassung der Änderungssatzung vom 28. Juni 2016, beschlossen:

1. In Abschnitt II wird nach § 3 folgender § 3a neu eingefügt:

§ 3a
Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit
der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und Abs. 2 Gemeindeordnung.
Für Sitzungen der beratenden und beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats sowie die Ortschaftsräte gelten diese Regelungen entsprechend.

2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dornstetten, den 3. Februar 2021


Bernhard Haas
Bürgermeister

